

Erscheint
wöchentlich viermal
Dienstag, Donnerstag,
Samstag und Sonntag.

Preis
vierteljährlich in Welzheim
bei der Redaktion
29 fr.,
durch die Post im Ober-
amtsbezirk Welzheim
35 fr.,
auswärts
42 fr.

Einrückungsgebühr
die dreispaltige Zeile oder
deren Raum 2 fr.



Erscheint
wöchentlich viermal
Dienstag, Donnerstag,
Samstag und Sonntag.

Preis
vierteljährlich in Welzheim
bei der Redaktion
29 fr.,
durch die Post im Ober-
amtsbezirk Welzheim
35 fr.,
auswärts
42 fr.

Einrückungsgebühr
die dreispaltige Zeile oder
deren Raum 2 fr.

Zugleich

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

No 15.

Welzheim, Donnerstag den 30. Januar

1868.

Verfügungen der Bezirks-Behörden.

Lehrkurs für Obstbau in Hohenheim.

In dem bevorstehenden Frühjahr werden, wie in den letzten Jahren, junge Leute, die sich Kenntnisse und Fertigkeit in der Obstbaumzucht erwerben wollen, zum praktischen Unterricht in Hohenheim aufgenommen.

Die Lehrlinge haben dort auf ihre Belehrung berechnete Arbeiten zu verrichten und erhalten dadurch hinreichend Gelegenheit, in der Anpflanzung von Baumgütern, in der Pflege und Erhaltung älterer Bäume, in der Erziehung junger Obstbäume in der Baumschule, sowie in den verschiedenen Veredlungsarten, im Baumschnitt u. s. w. sich so zu unterrichten, daß sie bei Eifer und Fleiß dahin gelangen können, alle diese Arbeiten sofort selbstständig vorzunehmen. Zugleich erhalten sie einen populären theoretischen Unterricht in der Obstbaumzucht und werden namentlich an Regentagen durch Aufgaben, durch Lesen pomologischer Bücher und in anderer geeigneter Weise beschäftigt. Die Dauer des Unterrichts beträgt im Frühjahr 4 bis 5 Wochen und während des Sommers zum Behuf der Erlernung des Okulirens 8 Tage. Für Wohnung und Kost haben die Lehrlinge selbst oder ihre Absender zu sorgen und ist in dem Gesuch um Aufnahme Nachweis darüber zu geben, wer die Aufenthaltskosten in Hohenheim bestreiten werde. Von Seite des Instituts wird übrigens dafür Sorge getragen werden, daß die Lehrlinge Wohnung und Bett um die billigsten Preise erhalten. Jeder Lehrling hat sich die erforderlichen Werkzeuge, wie ein Veredlungsmesser, ein Gartenmesser, einen Spaten, eine Haue, eine Baumfäße, sowie die zum Unterricht erforderlichen Lehrbücher selbst anzuschaffen, womit ein Aufwand von ungefähr 6 fl. verbunden ist, und können diese Gegenstände sämmtlich in Hohenheim angekauft werden. Nach Ablauf der ersten 14 Tage wird den Lehrlingen ihre Arbeit, soweit ihnen solche überhaupt gewährt werden kann, mit täglichen 12 fr. abgelohnt. Ueberdies wird an eine Anzahl der bedürftigeren Lehrlinge auf deren gleich bei der Anmeldung zur Aufnahme in den Obstbaulehrkurs hierauf zu richtendes Gesuch ein Staatsbeitrag von je 12 fl. aus der Kasse der Centralstelle verabfolgt werden.

Bei der Aufnahme wird vorausgesetzt, daß die Lehrlinge das 18te Lebensjahr erreicht haben, daß sie ordentlich lesen und schreiben können und daß sie in Gärten und Weinbergen oder wenigstens auf dem Feld zu arbeiten gewöhnt sind: worüber, sowie über unbescholtenen Ruf und bei den um einen Staatsbeitrag einkommenden Wittstellern über die Vermögensverhältnisse sich auszuweisen ist.

Auf diesen Unterricht werden die landwirthschaftlichen Vereine und die Gemeindebehörden noch besonders aufmerksam gemacht. Zur Anmeldung wird eine Frist bis zum 20. Februar d. J. anberaumt und sind die Anmeldegeseuche an die Institutsdirektion in Hohenheim zu richten.

Sollte nach der Zahl der um Zulassung zum Obstbaulehrkurs einkommenden fähigen Bewerber die Abhaltung von mehr als einem Lehrkurs wünschenswerth erscheinen, so wird hiezu auch heuer, wie in den letzten Jahren, entsprechende Einleitung getroffen werden.

Stuttgart, den 17. Januar 1868.

S. Centralstelle für die Landwirthschaft.
Doppel.

Den auswärtigen Abonnenten unseres Blattes machen wir die Mittheilung, daß der Preis desselben durch Herabsetzung der Postgebühr von 37 auf 35 fr. im Oberamtsbezirk Welzheim, und von 45 auf 42 fr. im übrigen Württemberg ermäßigt worden ist. Das Mehrbezahlte wird durch die betreffenden Postämter, bez. Boten wieder zurückerstattet werden.

Bestellungen können immer noch gemacht werden.

Die Redaktion.

Noch ein Wort über Kindersterblichkeit.

Die Revision und Zusammenstellung der Leichenregister unseres Bezirks vom letzt vergangenen Jahre ergab folgendes bedauerliche Resultat. Unter 602 Todesfällen im ganzen Oberamt fallen auf Kinder im ersten Lebensjahre 256, also über 42 Procent. Dieses Mißverhältniß steigert sich in einzelnen Gemeinden bis zu 63 Procent. Da dieselbe beklagenswerthe Erscheinung mit geringen Differenzen im ganzen Lande zu Tage tritt, so hat das Med.-Collegium vor Kurzem ein Schriftchen ausgegeben: die Kindersterblichkeit in Württemberg. Ein Mahnruf an das Volk. Es wurde dasselbe an weltl. und geistl. Behörden, an alle Aerzte, Wundärzte, Lehrer und Hebammen des Landes versendet mit der Aufforderung, für Verbreitung und Publikation des Inhalts desselben thätig zu sein. Hingewiesen sollen die Augen des Volkes werden auf den ungeheuren Verlust für Familie, Gemeinde und Staat, auf den Verlust an Menschen, welche nicht durch Krankheit und Seuchen, nicht durch Mangel und Noth, sondern durch Fahrlässigkeit, Trägheit, Unreinlichkeit, Dummheit und Bosheit alljährlich zu Grunde gehen. Kinderlegen wird von Manchen als eine Last betrachtet, von welcher befreit zu werden für ein Glück gehalten wird. Welche Annatur! Welche Demoralisation! Kinder sind ein Geschenk Gottes, den Menschen anvertraut, sie zu brauchbaren Erdenbürgern heranzubilden. Eltern haben die Pflicht, für die hilflosen Kleinen zu sorgen, und keine Armuth entbindet von dieser Pflicht. Soweit ist es, Gott Lob! noch nicht gekommen in unserem gesegneten Württemberg, daß die Leute ihre Kinder aus Mangel verkümmern lassen müßten! Ich habe arme Leute kennen gelernt, welche, zwar mit Mühe und Anstrengung, eine Schaar von Kindern in Ehrbarkeit aufzogen, an denen sie später viele Freude erlebten und im Alter eine Stütze in ihnen.

finden, ja, durch welche sie zu Wohlstand und Ansehen gelangten. Und ewig wahr bleibt das Wort: „es ist keine Mutter so arm, sie gibt ihrem Kind warm.“ Sollte der liebe Gott nicht so gut für sein Ebenbild, den Menschen, wie für den Sperling auf dem Dache gesorgt haben? Fast wäre man versucht, dieses zu glauben, wenn man die Liebe, Sorgfalt und Selbstaufopferung der Thiere für ihre Jungen sieht und mit der Gleichgültigkeit und Selbstsucht mancher Menschen vergleicht. Warum wird von so vielen Müttern den Kindern ihre natürliche Nahrung, die Muttermilch vorenthalten? Tausende von Kindern würden hiedurch am Leben erhalten! Allerdings verhindern zuweilen organische oder pathologische Verhältnisse die Mütter an der Erfüllung ihrer heiligsten Pflicht, viel häufiger aber ist es Trägheit, Unverstand, Eigennutz — in höheren Ständen Bequemlichkeit und sträfliche Eitelkeit, welche dem armen Säuglinge die Mutterbrust entzieht. Oft folgt dieser Sünde die Strafe auf dem Fuß: die auf natürlichem Wege nicht entfernte Milch gibt zu Entzündung und Vereiterung der Brustdrüse, oder zu Milchverfäulungen Anlaß und kostete schon mancher Wöchnerin Gesundheit und Leben. Für jene Fälle aber, in welchen man gezwungen ist, ein Kind künstlich aufzufüttern, enthält das oben genannte Schriftchen treffliche praktische Fingerzeige, womit und wie man ein kleines Kind ernähren solle. Vor Allem möchte ich den überall zu habenden und leicht zu bereitenden Eichelkaffee, sowie die größere Reinlichkeit empfehlen. Man bade das Kind täglich, reinige nach jedesmaligem Gebrauch das Trinkgefäß und lege den Pfropf des Nennels in frisches Wasser, sonst wird er sauer und säuert das ganze Tränkchen, welches dann im Magen geräunt und wieder ausgebrochen wird; die Ernährung leidet Noth, das Kind schreit, bekommt Schwämmchen im Munde, magert ab und geht zu Grund, wenn nicht bald ein anderes Verfahren eingehalten wird. Da heißt es dann, das Kind ist an Abzehrung, Gichtern, Brechruhr u. dgl. gestorben, während es einfach verhungert ist. Oft muß auch Böses (Hexerei) im Spiele sein, und die unsinnigsten Dinge werden getrieben. Weit aus in den meisten Fällen wird kein Arzt beigezogen oder erst dann, wenn das Kind im Aufschlagen ist, damit man sein Gewissen beruhigen und jagen kann: wir haben auch den Doktor gebraucht, aber es hat nichts geholfen. Solche Nachlässigkeit ist um so unverzeihlicher, als der Staat und die Gemeinden gerade den Armen die ärztliche Hilfe so leicht zugänglich gemacht haben.

Der Schlozer dürfte bei künstlicher Ernährung kaum zu entbehren sein, und ist bei zweckmäßigem Inzucht, stetigem Wechsel und Reinlichkeit keineswegs schädlich, nur darf er nicht länger als bis zum Ausbruch der ersten Zähne gereicht werden. Als Inzucht dient am besten pulverisirter Zwiback mit gestoßenem Candiszucker vermischt. Nach jedesmaligem Gebrauch muß der Inzucht entleert, der Leinwandlappen sauber gewaschen und das Ein-tauchwässchen — am besten leichter Anishee — öfters erneuert werden. So gehalten ist der Schlozer, neben sonstiger vernünftiger Behandlung, das beste Beruhigungsmittel, weil das Kind aus natürlichem Instinkt zu jagen anfängt, sobald es gebadet und in seinem Bettchen erwärmt ist, wie ich als Geburtshelfer gar oft zu beobachten Gelegenheit hatte.

Ihr Aerzte, Hebärzte und Hebammen, seid ihr die Anwälte der hilflosen Kleinen! Erinnert immer und immer wieder die läßigen Mütter an ihre Pflichten! Steht ihnen bei mit gutem Rath und rettender That! Auch die hochw. Geistlichkeit bitte ich, ihren mächtigen Einfluß auf die Herzen und Gemüther der Menschen in dieser wichtigen Angelegenheit geltend machen zu wollen. Dieselbe gehört wesentlich in ihren Ressort — denn

ihre Aufgabe ist es in specie, das Gute nach Kräften zu fördern, dem Schlimmen entgegen zu treten; eine gräßliche Unterlassungssünde überliefert im Lande Württemberg alljährlich Tausende von Menschenleben dem frühen Grabe!

Steuert dem Aberglauben, welcher schlimmer ist als der Unglaube!

Wetzheim im Jan. 1868.

Oberamtsarzt
Schmid.

Württemberg.

Pensionirt wurde:

Der ev. Schulmeister Menadier zu Holzstirn am 24. Janr.

Uebertragen wurde:

Die erled. zweite Schulstelle in Kirchheim (Wetzheim) dem Schulmeister Haller in Stebersbach.

Ueber den großen Brand in Gaildorf

erhalten wir von einem Augenzeugen, welcher in der Nähe der Post, in deren Scheuer der Brand ausgebrochen, wohnete, nähere Details, die wir unsern Lesern schon darum nicht vorenthalten wollen, weil seither fast jeder Bericht in dieser Hinsicht zu wünschenswert übrig ließ. Der Berichterstatter schreibt: „Am Sonntag Nacht vor 12 Uhr erscholl in der oberen Gasse der Ruf „Feuer“. Nachdem meine Frau mich aus dem Schlafe geweckt, schaute ich zum Fenster hinaus und sah die Scheune des Posthalters Horn und das danebenstehende Haus des Gerbers Baumann lichterloh in Flammen stehen. Weil der Wind von West gegen Ost blies, hatten wir Ursache zur Besorgnis, das Feuer werde unsere Häuser-Reihe verfolgen, und rüsteten uns deshalb eiligst zur Flucht, unserer beweglichen Habe, während dessen die Häuser bis hart zum Schulhaus niederbrannten. Inzwischen bekam der Wind eine Richtung von Westsüd nach Ostnord. Ich sah nach den Fortschritten des Feuers und bemerkte alsbald, daß solches sich über die mittlere Gasse, auf Fr. Steeger's und Conditor Bacher's (früher Zingler's Hühnel's) Haus in breiter und langer Flamme hinüberzog, diese beiden Häuser zugleich ergreifend. Von diesen zwei Gebäuden ging es nach hinten und vornen, so daß in kurzer Zeit zehn Gebäude brennend dastanden. Am Schulhaus brach sich das Feuer an dem mit Dachplatten versehenen Giebel, der mittelst einer Spritze immer noch erhalten wurde, und am Oberamt an dem Feuerriegel. Nun ging es an die Häuser hinter der Post und an diese selber, und wie eine Schlange wälzte sich das Feuer über die mittlere Gasse an die Häuser zwischen dieser und der Kirchgasse, wo es von dem Haus des Kirchenbeds auf die Kirche und Thurm losging, beide oben am Dach resp. Kuppel fassend, so daß diese von oben herunter in ihrem Innern ausbrannten. Thurm und Kirche zündeten das Schloß des Grafen Bückler auch von oben an, und es brannte lange der Dachstuhl dieses, ehe es den obersten Stock durchgebrannt hatte, von wo es sich immer weiter und weiter nach unten bis zum untersten Stock verbreitete. Das Brennen des Thurms und der Kirche war schauerlich, herzerschütternd anzusehen. Nachdem diese ausgebrannt, war es erschreckend, das große Schloß in seiner ganzen Länge im Brande stehend erblicken zu müssen, was natürlich überall große Angst wegen Verbreitung des Feuers von dem großen Gebäude aus rege erhielt. Die vordere Feuerwand desselben rettete mit Unterstützung der Spritzen das Stadtpfarrhaus und die hintere den Bückler'schen Fruchtklassen. Inmitten der hohen brennenden Häuser erhob sich das Mayer'sche Haus am längsten unverleht, bis es ganz zuletzt auch ergriffen wurde und rasch niederstürzte. Die Oberamtei und Stadtpfarrhaus sind ziemlich beschädigt,

das Kameralamt und Gessler'sche Haus waren in großer Gefahr und mußten immer von oben durch Kübel, von unten durch die Spritzen begossen werden. Die Gegenstände, die in das alte Schloß geflüchtet wurden, mußten zum zweiten Mal schleunigst gerettet werden, weil ein wahrer Feuerregen auf diese herniederfiel und dieselben vielfach beschädigte. Die Angst war groß, es möchte auch dieses in Brand gerathen.

Ich habe die Häuser, die abgebrannt, und die Familien, die obdachlos geworden sind, selbst gezählt und gefunden, daß 44 Häuser und Scheunen eingäschert und 78 Familien obdachlos wurden.“

Ein Extrablatt des „Roherboten“ drückt den Einwohnern des Bezirks Gaildorf für die aufopfernde Weise, mit der allseitig die hilfebringende Hand dargereicht worden ist, den innigsten Dank aus. Die Größe des Schadens ist bis jetzt auch noch nicht annähernd zu erheben. Gestern morgen um 10 Uhr ist der erste Gottesdienst im Städtchen gehalten worden, und zwar in einem Saale des älteren gräflich Bückler'schen Schlosses. Da mag manche bittere Thräne geflossen sein. Erst am 23. konnte die Thätigkeit der Feuerwehren und der Löschmannschaft eingestellt werden. Die Gaildorfer können sich nicht von dem Gedanken trennen, daß das Feuer eingelegt worden, und der „Roherbote“ spricht geradezu aus: „der Verdanke ist fürchterlich, daß durch eine ruchlose Hand so viel Unglück möglich ist.“ — Die Telegraphenleitung ist wieder im Gang und befindet sich solche sammt der Post in den unteren Räumen des Rathhauses. Bedauerlich ist, daß so viele Gegenstände, welche in der Noth vermeintlich ehrlichen Händen zur Rettung anvertraut wurden, nunmehr vermisst werden.

Stuttgart, 28. Jan. Das „Wehr-Gesetz“ ist zu Ende beraten; man hat am Samstag zu diesem Zwecke zwei Sitzungen gehalten, in denen rasch nach einander 61 Artikel erledigt wurden. — Zu Anfang der Vormittags-Sitzung (61te) beantwortete Herr Minister v. Gessler eine Anfrage des Hrn. v. Giltlingen: ob an dem Gerichte, als hätte sich Oberamtmann Daniel in Hall Versäumnisse in Hilfe-Gewährung beim Gaildorfer Brande zu Schulden kommen lassen, ein wahres Wort sei? — dahin, daß er ein eben vom Königl. Commissär, Regierungsrath Klump in Gaildorf, eingelauenes Telegramm vorträgt, nach welchem das ganze Gerede eine müßige Erfindung ist. Hr. Minister v. Gessler stellt eine neue Feuerlösch-Ordnung für das Land in nahe Aussicht und zwar in Verbindung mit der neuen Organisation der Verwaltung, die im Feuerlöschwesen die alten Schäden in den Gemeinden heben werde. — Die Tagesordnung führt zur Berathung des Wehrgesetzes: Das Recht der Zurückstellung der jungen Theologen bis zum 25. Jahre wird zurückgezogen, da sich ergeben, daß dasselbe zu nachtheilig wirken würde; dagegen wird den jungen Lehrern, Unterlehrern und Schulgehilfen, das Recht eingeräumt, einen nur sechsmonatigen Übungscursus in dem Waffendienst mitmachen zu müssen. Hiesfür insbesondere Minister v. Goltzer, Dinkelacker, v. Dettinger und Maier v. Lettmann. Wenn die jungen Lehrer schlimmer gestellt werden, als bisher, so sei zu befürchten, daß großer Mangel eintrete, schon jetzt könne der Dienst nur knapp mit der erforderlichen Anzahl von Lehrern gedeckt werden. Unter 2864 Schulstellen bleiben 2301 unter dem Gehalte von 450 fl.

In der Abend-(62ten)-Sitzung gelangt man in Art. 89 zu der neuen Bestimmung, die dahin geht, „den widerpenfingigen Militärpflichtigen trifft neben dem Verluste der aus der gezogenen Loosnummer folgenden Berechtigung Kreisgefängniß bis zu 6 Monaten in Verbindung mit einer Geld-

buße von 100 bis 1000 Gulden. Diese Bestimmung wird ohne Debatte auf den Antrag einer Minderheit gestrichen. Der Minister des Innern verweist auf das Beispiel Badens, wo das Strafmaß bis auf 1200 fl. ausgedehnt sei, hat aber gegen den Strich nichts einzumenden, da er kein Freund von derlei Geldstrafen sei. — Die Freiheit des Auswanderns und Reisens wird bis zur denkbar weitesten Grenze ausgedehnt, hört aber am 1. Januar des Jahres auf, da der junge Mann zur Aushebung kommt. Hopp möchte diese Freiheit noch weiter ausgedehnt wissen, gibt aber nicht an, wie er sich diese Ausdehnung denkt, und stellt ebenso wenig einen Antrag. — Unter den transitorischen Bestimmungen veranlaßt nur noch diejenige einige Bemerkungen, welche die Mittel und Wege angibt, durch welche man zu einem erhöhten Präsenzstande gelangt, noch ehe das neue Gesetz in volle Wirksamkeit tritt, was erst nach drei Jahren möglich ist. Auf eine Schlußbemerkung des Grafen von Bissingen versichert Minister v. Barmbüler, das gegenwärtige Gesetz stehe mit dem Allianz-Vertrage weder in einem formellen noch thatsächlichen Zusammenhänge; es wäre eingebracht worden, auch ohne Allianz-Vertrag. Dagegen läugnet er nicht, daß das Gesetz ein Ausfluß der mit Bayern und Baden geschlossenen Uebereinkunft sei. Hölder: Dieser Vertrag sei für Württemberg nicht bindend, und werde von der Kammer nicht anerkannt werden. Minister v. Barmbüler: Allerdings bestehe für die Kammer keine formelle Verbindlichkeit; und etwas Anderes seien Rücksichten auf Verbindlichkeiten, welche die Regierung eingegangen. Frhr. W. v. König stellt den Antrag: Die Frage der Präsenz, die von der Kammer durch Ablehnung aller Anträge nur negativ beantwortet worden, noch einmal an die Commission zu verweisen. Berichterstatter Keller ist nicht dagegen. Die Kammer beschließt, die Militär-Commission mit einem derartigen Berichte zu beauftragen. Nächste Sitzung Montag 9 Uhr: Zollparlaments-Wahlen, Minderpest-Gesetz und dienstrechtliche Verhältnisse von Angehörigen des Departements des Kirchen- und Schulwesens.

— Aus Stetten im Remsthal wird uns berichtet, daß vor 10 Tagen im Walde zwischen Rothenberg und Stetten ein seiner Kleider beraubter Erbenkter gesunden wurde. Aus dem Umstande, daß derselbe Spuren gewaltsamen Todes an sich hatte, und weil er kurz zuvor im Besitze von Geld gesehen wurde, schließt man, es sei ein aus Amerika Zurückgekehrter, welcher schnöder Habsucht zum Opfer fiel. So unser Berichterstatter. Bei den Berichten ist von dem Vorfalle noch nichts bekannt.

Die „B.-Ztg.“ schreibt: Unfern neulich erschienenen Bericht über das verspätete Eintreffen der Haller Feuerwehrr bei Gaildorscher Brand haben wir nach der Aussage eines für jede Redaktion genügenden Gewährsmanns veröffentlicht; wir erhalten indessen von Herrn Oberamtman Daniel in Hall nachstehende Berichtigung, welche wir getreu unserem Grundsatz: „audiatur et altera pars“ ungeschmälert zum Abdruck bringen. Dieselbe lautet: „1) Am Montag den 20. Januar, Morgens ein Viertel auf 4 Uhr, erschien mit der Haller Polizeiwache ein mir gänzlich unbekannter Mann vor meinem Bett, das ich wegen Hüftleidens nicht verlassen konnte, mit der Anzeige, es brenne in Gaildorf; ich frug den Mann, ob er einen Feuerbericht habe; er sagte Nein; ich frug ihn, wer ihn in Gaildorf abgeschickt habe, er erwiderte: der Schreiber auf dem Oberamt; ich frug ihn, welchen mündlichen Auftrag er auszurichten habe. Er erwiderte: er solle melden, daß es in Gaildorf brenne. Ich drückte ihm mein Erstaunen aus, daß auf eine Entfernung von 4 1/2 Stunden Hilfe von Hall nachgesucht

werde, ohne die Dringlichkeit der Gefahr irgendwie darzuthun. Er erwiderte: er sei der Bote Michele von Gaildorf nach Hall; er wäre heute ohnehin nach Hall gefahren. Auf weiteres Fragen erzählte der Bote: „es seien 4 Bäu an brennt“, er habe selbst noch vor seinem Abgang von Gaildorf helfen ausgeräumt; die auf dem Wege liegenden Haller Orte: Westheim und Uttenhofen, welche 2 Stunden näher an Gaildorf liegen, habe er aufgerufen, die Mannschaft sei in diesen Gemeinden alarmirt worden. Ich schickte sogleich auf das Haller Telegraphen-Bureau eine telegraphische Anfrage nach Gaildorf ab, ob wegen Gefahr Hilfe von der Stadt Hall verlangt werde. Die Antwort kam: es sei nicht möglich, das Telegramm zu befördern, weil die Linie Hall-Gaildorf mit Crailsheim zusammenhänge und dort kein Nachtdienst bestehe.

Nicht aus Pedanterie, nicht wegen Hängens am Gesetzes-Buchstaben, der verlangt, daß in der Regel nur auf 4 Stunden Entfernung Hilfe zu geben sei, sondern weil eine Gefahr durch die mündlichen Aussagen des Boten, der ohnehin nach Hall gefahren wäre, in gar keiner Weise dargelegt war, erklärte ich dem Boten und dem Polizeidiener, daß kein Grund vorliege, die Haller Feuerwehrr zu alarmiren und abzuschicken; ich war zu diesem Abschiede nach der Sachlage und den bestehenden Vorschriften gar nicht befugt, ich habe bewußt und korrekt gehandelt.

2) Gänzlich unwahr ist, daß der Bote mir erklärt habe, er habe die ihm in Gaildorf übergebene schriftliche Requisition auf dem Wege verloren; nach den gemachten amtlichen Erhebungen hat der Oberamtsdiener in Gaildorf den von der dortigen Behörde geschriebenen Bericht der Frau des Boten übergeben, während der Bote im Stall war und sein Fuhrwerk richtete; diese Frau hat den Bericht in den Mantel des Boten gehoben, ohne ihm etwas davon zu sagen, und so konnte der Bote in Hall mit Recht behaupten, er habe nichts Schriftliches bekommen; er nahm den Bericht unbewußt in seinem Mantel wieder nach Gaildorf zurück, als er in Hall seine Botensachen besorgt hatte und um 9 Uhr Morgens von Hall nach Gaildorf zurückfuhr.

3) Ebenso erdichtet ist die Behauptung, der Gaildorscher Bote habe in Hall flehend gebeten, ihn für sein Mißgeschick zu strafen und dies seine armen Mitbürger nicht entgelten zu lassen; alles Bitten des Boten habe nichts geholfen, er habe unverrichteter Sache nach Gaildorf zurück und ein neues amtliches Schreiben holen müssen. Es ist hieran nicht ein einziges Wort wahr.

4) Gänzlich unwahr und ebenso erdichtet ist die Behauptung, die Haller Feuerwehrr sei auf die Ankunft des ersten Boten, der ohnehin nach Hall gefahren wäre, zum Abmarsch nach Gaildorf parat gewesen, und der Oberamtman habe sie nicht wegziehen lassen; jeder Satz enthält eine Unwahrheit; kein Mann war parat, es konnte deswegen auch der Abgang der paraten Mannschaft nicht verweigert werden.

5) Um 7 Uhr Morgens kam ein zweiter Bote (Hafner) auf einem Einspänner nach Hall mit dem schriftlichen Bericht des Oberamts Gaildorf: „großer Brand in Gaildorf; zahlreiche Hilfe erwünscht“; der Bote war um 4 Uhr Morgens in Gaildorf abgegangen; augenblicklich wurde die Haller Feuerwehrr gerufen; sie ging auf Wagen mit einer Spritze und dem Hydrophor um halb 8 Uhr ab und kam ein Viertel auf 10 Uhr in Gaildorf ein; daß in den Worten des Artikels der Würtger-Zeitung „um 5 Uhr Morgens etwa zu der Zeit, um welche die Haller Feuerwehrr hätte helfend in Gaildorf eintreffen können, traf der treue Bote zum zweiten Mal in Hall ein“, ein reines,

Phantastiebild des Berichterstatters enthalten ist, bedarf hienach keiner weiteren Begründung.

Hall den 25. Januar 1868.

Oberamtman Daniel.“

Stuttgart, 29. Jan. In der 63ten Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 27. Januar nahm Herr Minister v. Geßler abermals Veranlassung, auf den Gaildorscher Brand zurückzukommen und detailirte Aufschlüsse über die Hülfeleistung von Seiten der Haller Böhmannschaft zu geben. Es geht daraus hervor, wenn je auf einer Seite ein Versehen vorgekommen ist, dieses auf der Gaildorscher Seite zu suchen und eben aus der Verwirrung leicht zu erklären ist, die stets die Begleiterin großer Katastrophen zu sein pflegt. Der in Hall als fahrender Feuerreiter eingetroffene Bote Michele wußte gar nicht, daß er ein amtliches Schreiben, eine Requisition des Oberamts Gaildorf, bei sich trug; seine Frau hatte es ihm in die Tasche des Mantels gesteckt, nachdem sie es vom Amtsdienner übernommen, hatte aber ihrem Manne etwas von dem Schreiben zu sagen vergessen. — Die Tagesordnung führt auf die Berathung des Gesetzesentwurfes, betreffend die Wahlen zum Zollparlament. Die Minderheit der Commission: Hölder (Berichterstatter) und Probst wollen nicht bloß, wie der Entwurf will, württembergischen Staatsbürgern das Recht zu wählen einräumen, sondern den Art. 1 also fassen: „Wähler ist jeder unbescholtene Staatsbürger eines der zum Zollverein gehörigen deutschen Staaten, welcher das 25te Lebensjahr zurückgelegt hat.“ Diese Fassung wird unter der Bemerkung, daß man nicht zu einem Volks-, sondern zu einem Zollparlamente wähle, — daß man keine Lust habe, die Interessen Württembergs in fremde Hände zu legen, — daß eine Gegenseitigkeit in Bezug auf Wahlrecht nicht stattfinden könne, mit 60 gegen 19 Stimmen abgelehnt; diese letzteren sind: Zeller, Körner, Finckh, v. Gemmingen, Ködinger, v. Mehring, Toll, v. Stock, Duvernoy, Laudenberger, Walther v. S., v. Steinbeis, Feyer, Probst, Hölder, Golther, Kömer, Wächter, Neuer. Einer der wesentlichsten der noch gefaßten Beschlüsse ist, daß die Wahlbezirke für die nächsten Wahlen durch Verordnung, später durch Gesetz bestimmt werden sollen. Bei der Endabstimmung wird das Gesetz mit allen gegen 1 Stimme von Hopp angenommen. Nächste Sitzung morgen Nachmittag um 4 Uhr (Vormittags Beerdigung des Grafen v. Beroldingen). Tagesordnung: Minderpestgesetz. Am Mittwoch kommt das neue Wehrgesetz in der Kammer der Abgeordneten zur Endentscheidung. Hoffentlich wird das Gesetz zur Annahme gelangen, dieses Vertrauen haben wir zu der Einsicht und Selbstständigkeit der Mehrzahl unserer Abgeordneten, die sich nicht von einer Parteimeinrichtung werden leiten und unser Land nicht zum Gespötte des Auslands werden machen wollen. **Das Beste des Landes verlangt es.**

Deutschland.

Berlin, 27. Jan. Die Commission des Herrenhauses hat beschlossen, der Bewilligung der Anleihe von 40 Millionen nach der Fassung des Abgeordnetenhauses zuzustimmen. — Im Abgeordnetenhaus fand Debatte über den Etat der Staatseisenbahnen statt, deren Einnahmen auf 31 1/2 Millionen und deren Ausgaben auf 19 Mill. berechnet sind.

Ausland.

Paris, 27. Jan. Der heute verspätet erschienene „Moniteur“ enthält den Bericht des Finanzministers Magne. Derselbe besagt: die schwebende Schuld des Landes beträgt 936 1/2 Millionen. Die Situation habe sich bis zum Jahre 1867 nicht wesentlich geändert, die Ereignisse hätten aber mit zwingender Gewalt die ersten Combina-

tionen für das Budget von 1867 über den Gatten geworfen. Die Verbrauchssteuern haben 26 Mill. weniger ertragen, als sie veranschlagt waren, während die äußern Verhältnisse zu Anfang des Jahres 1867 die Regierung des Kaisers genöthigt haben, gewisse Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen und die Umgestaltung der Armee wie der Marine mit Eifer zu betreiben. Die Expedition nach Rom und die Theuerung der Lebensmittel haben die Beanspruchung eines Credits von 16 Millionen nöthig gemacht, im Ganzen sind aber für 1867 in Folge der eingetretenen Ereignisse noch 189 Millionen zu decken. Das ordentliche Budget für 1868 ergibt einen Einnahme-Ueberschuß von 124 Mill., welcher aber durch mehrere hinzugekommene neue Ausgaben auf 102 Mill. herabgemindert. Im Jahre 1869 werden die Staatseinnahmen voraussichtlich 1696 Mill. und die gewöhnlichen Ausgaben 1628 Mill. betragen. Die verringerten Einnahmen stehen in keinem Verhältniß mehr zu den Lasten, unter denen sich unter Andern 82 Mill. für öffentliche Arbeiten und 187 Millionen für die Umänderung der Waffen, Aufbesserung der Festungen und für die Marine befinden, welche in den Jahren 1868 und 1869 zu verwenden sein werden. Diese Bedürfnisse und die Consolidirung der im Jahre 1867 fürs Heer und die Marine verwendeten 178 Mill. erfordern zu ihrer Deckung eine Summe von 440

Millionen, die durch eine Anleihe wird aufgebracht werden müssen. Der Bericht schließt: Ich habe die Finanzlage des Landes genau geprüft und so exact wie möglich dargestellt, ohne irgend etwas zu übertreiben; ohne Zögern schlage ich daher die nöthigen Maßregeln vor, in der Hoffnung, daß sie, während sie gegenwärtigen Bedürfnissen abhelfen, eine bessere Zukunft vorbereiten werden. Der Patriotismus des Landes wird sich große Opfer auferlegen, aber er wird eine bessere Garantie für Erhaltung des Friedens gewinnen, eines Friedens, welcher auf dem Bewußtsein der Kraft beruht; nicht jenes unruhigen Friedens, während dessen die durch die Furcht vor Conflicten mißtrauisch gemachten Nationen ihre eigene Prosperität und ihren Credit zu Grunde richten, sondern jenes ruhigen, sicheren und befruchtenden Friedens, der auf allgemeiner Verständigung und gegenseitiger Achtung beruht; jenes Friedens, welchen Ev. Majestät in Ihrer Weisheit mit Ihren Wünschen und Ihren Bemühungen herbeizuführen sucht.

Paris, 27. Jan. Der Finanzbericht von Magne sagt in Bezug auf die militärischen Ausgaben von 187 Millionen für 1868 bis 1870: Die Umwandlung des Kriegsmaterials und der Marine ist ein patriotisches Werk. Ev. Majestät hat gedacht, daß das Interesse und die Bertheiligung des Landes, sowie die Ehre der Nation nicht gestatteten, das begonnene Werk auf halbem

Wege stehen zu lassen. Macht ist in der That eine relative Sache; wenn alle Nationen einer neuen und mächtigen Militärorganisation entgegengehen, dann würde die, welche nicht fortschritte, zurückgehen; das Gleichgewicht würde zu ihrem Nachtheile gestört sein. Wir unterziehen uns daher einer zwar drückenden, aber gebieterischen Nothwendigkeit. Es läge kein Vortheil darin, die Dringlichkeit und die Tragweite dieser Lage für die Finanzen zu verheimlichen. Es wäre eine Illusion, wenn man hoffen würde, daß mit einem Aufwande von 187 Millionen alles beendet sein werde. Ein großes Land, wie Frankreich, verzichtet nie auf Verbesserungen, die seine Wohlfahrt und seine Stärke vermehren können. Für die Bewaffnung wird jedoch die Hauptsache gethan sein. Die Completirung derselben, die für weniger dringend nothwendig zu halten ist, könnte sich nach dem Maße der neuen Hülfquellen anreihen.

Newyork, 15. Jan. Nach dem „Newyork Herald“ wurde aus Havanna berichtet, Santa Anna sende heimlich Rekruten nach Yucatan zur Unterstützung des Aufstandes.

Heilbronn, 25. Jan. Dinkel: höchster Preis — fl. — kr., Mittel — fl. — kr., niedrigster — fl. — kr. Weizen: Mittel — fl. — kr. Kernen: Mittel — fl. — kr. Korn: Mittel — fl. — kr. Gerste: Mittel 5 fl. 30 kr. Haber: Mittel 4 fl. 30 kr.

Bekanntmachungen.

Welzheim.

Markt-Concessions-Gesuch.

Die Gemeinde Kirchenkirnberg, welche durch hohes Regierungs-Decret vom 23. September 1862, B. 7171, zur Abhaltung von zwei Rindviehmärkten je am 12. März und 27. August des Jahrs auf die Dauer von fünf Jahren concessionirt worden, hat um Erneuerung dieser Concession und ferner um die Ermächtigung gebeten, am 11. Juni jeden Jahrs einen dritten Rindviehmarkt abhalten zu dürfen.

Dieses Gesuch wird mit dem Anfügen veröffentlicht, daß etwaige Einwendungen gegen dasselbe binnen einer Frist von 10. Tagen bei dem Oberamt anzubringen sind.

Den 28. Januar 1868.

Königl. Oberamt.
Eisenbach.

Sulzbach,
Gerichtsbezirks Badnang.

Mahl- und Sägmühle-Verkauf.

Die zur Gantmasse des Matthäus Schwarz, Besitzers der Kronbachmühle in Sulzbach gehörige Liegenschaft, bestehend in

einem Wohnhaus mit Mahl- und Sägmühle an der Murr, einer zbornigten Scheuer mit gewölbtem Keller und Stall,

einem einstöckigen Wohnhäusle, 1 $\frac{1}{2}$ Morg. 8,0 Ruth. Gärten mit Bäumen, 2 $\frac{1}{2}$ Morg. 16,1 Ruth. Acker, 7 $\frac{1}{2}$ Morg. 10,3 Ruth. Wiesen, im Anschlag von 17,015 fl., worauf bis jetzt 10,100 fl. geboten sind, wird am Mittwoch den 12. Februar l. J.

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause in Sulzbach zum zweiten- und letztenmale im öffentlichen Aufstreich verkauft werden, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 27. Janr. 1868.

K. Amtsnotariat Murrhardt.
Dinkelacker.

Revier Lorch.

Stammholz-Verkauf.

Am Montag den 3. Februar aus den Staatswaldungen Enderlesholz, Kammerberg, Kohlbronnen, Ziegelwald, von Vormittags 9 Uhr an in der Harmonie zu Currlin in Lorch 1051 Stück Lang- und 73 Stück Sägholz.

Lorch, den 25. Janr. 1868.

Königl. Forstamt.
Paulus.

G a u s m a n n s w e i l e r.

Bitte um milde Gaben für die abgebraunten Gaidorfer.

Unterzeichneter ist bereit, Gaben für die armen Abgebraunten in Empfang zu nehmen. Außer Geld sind auch Früchten jeder Art, Leinwand, Kleider zc. erwünscht. Ich werde die Gaben selber an Ort und Stelle abliefern.

Zur Erleichterung der Geber von Welzheim wird Frau Kaufmann Bepelin die Güte haben, für mich Gaben anzunehmen, wo ich dieselben dann abholen werde.

Den 27. Januar 1868.

G l l i n g e r.

Nachricht.

Meinen Freunden und Feinden zur Kenntniß, daß die von mir gegen die Frau Schulmeister Rienzle in Kirchenkirnberg beim Königl. Oberamtsgericht Welzheim wegen ehrenrührigen Bezüchts erhobene Strafflage damit ihre Erledigung gefunden, daß Frau zc. Rienzle unter Uebernahme der aufgelaufenen Prozeßkosten die von ihr verbreiteten Bezüchte in einer zu Jedermanns Einsicht offen stehenden schriftlichen Erklärung, und zwar in der von mir vor Gericht verlangten Form, als unwahr zurückgenommen hat.

Satteldorf, den 27. Januar 1868.

L e y d i g.

Die Richtigkeit vorstehender Nachricht

T. Schultheißenamt.

L. S. Liebing.

Stodffische,

schönst gewässert, stets zu haben.

Kaufmann Tag.

— Auf die anonyme Einsendung, die Schorndorfer Feuerwehrr betr., ersuchen wir den Verfasser, das Blatt seines Bezirks damit zu beglücken. D. Red.